

196**Ministerratssitzung**

Beginn: 9 Uhr

Dienstag, 2. Februar 1954

Ende: 12 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Stain (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatsekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialdirigent Dr. Baer (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlägl, Arbeitsminister Dr. Oechsle.

Tagesordnung: I. Richterbesoldung. II. Entwurf eines Gesetzes über die Forstrechte. III. [Bundesangelegenheiten]. a) Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung, zum Technischen Hilfswerk in seiner neuen Rechtsform als Bundesanstalt. b) Beitritt des Landes Bayern zum Bundesluftschutzverband e.V. IV. Besuch des Sachverständigenausschusses zur Neugliederung des Bundesgebiets in Bayern. V. Aufstellung des außerordentlichen Haushalts 1954. VI. Plenarsitzung des Bayer. Landtags vom 2. bis 4. Februar. VII. [Amerikaausstellung der Münchner Pinakothek]. [VIII. Niederlassung des Erzherzogs Otto von Habsburg in Bayern]. [IX. Dienstwohnungen von Regierungspräsidenten]. [X. Immunität der Landtagsabgeordneten].

Staatsminister *Dr. Schwalber* beglückwünscht im Namen des Ministerrats den Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Staatsminister Dr. Hoegner zu der Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.¹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* dankt, auch im Namen des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner, für diese Glückwünsche.

*I. Richterbesoldung*²

Staatsminister *Zietsch* ersucht, diesen Punkt der Tagesordnung um acht Tage zurückzustellen, da der Entwurf noch nicht ganz fertiggestellt sei. Den Einwendungen des Staatsministeriums der Justiz sei in gewissem Umfang Rechnung getragen worden, voraussichtlich ergäben sich Verbesserungen in der Höhe von 200 000 DM.

Es wird beschlossen, die Frage der Richterbesoldung auf die Tagesordnung des nächsten Ministerrats zu setzen.³

*II. Entwurf eines Gesetzes über die Forstrechte*⁴

1 Aus Anlaß der Feierlichkeiten zum 70. Geburtstag von Bundespräsident Theodor Heuss am 31.1.1954 war MPr. Ehard und Stv. MPr. Hoegner am 30.1.1954 in Bonn neben zahlreichen anderen westdeutschen Politikern – u.a. auch Landtagspräsident Hundhammer – das Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden. S. SZ Nr. 24, 30/31.1.1954, „Die Bundesrepublik ehrt ihren Präsidenten“; SZ Nr. 25, 1.2.1954, „Glückwünsche aus aller Welt für Theodor Heuss“.

2 Vgl. Nr. 193 TOP XVI u. Nr. 194 TOP II.

3 Zum Fortgang s. Nr. 197 TOP I, Nr. 198 TOP VII, Nr. 199 TOP II/2, Nr. 200 TOP III, Nr. 201 TOP I, Nr. 211 TOP I, Nr. 214 TOP III/2 u. Nr. 215 TOP III.

4 S. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 119 TOP VIII u. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 131 TOP XIV; *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 8 TOP IX; *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 112 TOP I. S. im Detail MELF 1815, MELF 1816, MELF 4144, MELF 4145, MELF 4146, MELF 4147, MELF 4148, MELF 4149, MELF 4150 u. MELF 4151; StK-GuV 203. Drei weitere einschlägige Akten (MELF 5152, MELF 5153 u. MELF 5154) – mit Laufzeit 1950 bis

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erinnert daran, daß der Entwurf eines Gesetzes über die Forstrechte dem Landtag zusammen mit einem Senatsgutachten am 19. August 1952 zugeleitet worden sei,⁵ ohne daß ihn der Landtag bis jetzt verabschiedet habe. Vor kurzem habe die Fraktion der CSU den Entwurf und die Begründung des vom Fraktionsarbeitsausschuß für Forstrechtsfragen ausgearbeiteten Gesetzes über die Forstrechte vorgelegt, der den Regierungsentwurf sehr erheblich kürze. Der überwiegende Teil der wichtigsten Regelungen, insbesondere die Vorschriften über die Ablösung von Forstnutzungsrechten, werde aus dem Gesetz herausgenommen und ihr Erlaß den Ausführungsvorschriften des Landwirtschaftsministeriums vorbehalten.⁶ Dies werde höchstwahrscheinlich zur Folge haben, daß der Verfassungsgerichtshof dieser weitgehenden Ermächtigung nicht zustimmen werde. Jedenfalls halte er es für notwendig, daß sich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit diesem neuen Entwurf sehr eingehend beschäftige und vor allem auch die verfassungsrechtlichen Fragen prüfe.

Staatssekretär *Maag* erklärt, auch er sei der Meinung, daß sich der Entwurf in der vorliegenden Form kaum verwirklichen lasse; wahrscheinlich werde deshalb auch ein Initiativgesetzentwurf der SPD kommen mit dem Ziel, etwa nach dem österreichischen Vorbild eine Art Alm- und Weidegesetz⁷ zu erlassen und die entsprechenden Abschnitte aus dem Regierungsentwurf herauszunehmen. Jedenfalls werde im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Angelegenheit ernsthaft geprüft werden.⁸

III. [Bundesangelegenheiten]

a) Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung zum Technischen Hilfswerk in seiner neuen Rechtsform als Bundesanstalt⁹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verweist auf die Denkschrift des Staatsministeriums des Innern zur Frage des Technischen Hilfswerks vom 15. Januar 1954.¹⁰ Bekanntlich sei das Technische Hilfswerk durch Erlaß des Bundesministers des Innern vom 25. August 1953 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt errichtet worden, nachdem es bereits vorher einige Zeit als Organisation ohne öffentlich-rechtliche Rechtsform bestanden habe.¹¹

1955 – fehlen in den Beständen des BayHStA. Die in *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 119 TOP VIII Anm. 18 angegebenen Archivsignaturen aus den Beständen ML-Forst und MELF sind aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Umtekтировung überholt. Bei den Forstrechten handelte es sich um Nutzungs- und Entnahmerechte für Walderzeugnisse durch andere Parteien als den Waldeigentümer, insbesondere mit Blick auf die Nutz- und Brennholzgewinnung, die Streurechte, d.h. die Entnahme von Laub und Reisig als Einstreu für die Viehställe sowie die Weiderechte, d.h. das Recht zum Viehtrieb in Waldgebieten. An dem Entwurf des Gesetzes über die Forstrechte war im StMELF seit dem Jahre 1947 gearbeitet worden. Das Gesetz sollte die einschlägigen Bestimmungen des nach wie vor gültigen Bayerischen Forstgesetzes vom 28. März 1852 (*GBL* S. 70) bzw. der Verordnung zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom 30. Juli 1937 (*RGBl. I* S. 876) ersetzen.

5 S. *BBd. 1952/53 IV* Nr. 3137; in diese Entwurfssatzung war die gutachtliche Stellungnahme des Bayer. Senats (*Verhandlungen des Bayerischen Senats* Bd. 5 Nr. 155) bereits eingearbeitet worden.

6 S. *BBd. 1953/54 VI* Nr. 5127. Dieser gedruckte Entwurf der CSU-Landtagsfraktion datiert vom 9.2.1954, also acht Tage nach vorliegendem Ministerrat. Bezug genommen wird hier also wohl auf einen undatierten Durchschlag einer früheren, mit wenigen handschriftlichen Streichungen und Änderungen versehenen Entwurfssatzung bzw. auf eine ebenfalls undatierte, hektographierte und nur noch mit punktuellen handschriftlichen Ergänzungen versehene Version des CSU-Entwurfs späteren Datums (beides enthalten in MELF 1815). Die vorliegend von MPr. Ehard erwähnten umfassenden Kürzungen sind im Textvergleich (§§ 30–42 der Regierungsvorlage, §§ 17–26 des CSU-Entwurfs) nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Die Divergenzen zwischen Regierung und CSU-Landtagsfraktion bezogen sich vor allem auf den § 32 des Regierungsentwurfs. Dieser stelle gemäß der Begründung zum Entwurf der CSU-Landtagsfraktion den „Kern des Gesetzentwurfs“ dar, der in detaillierten Regelungen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – „eine Ablösung sämtlicher Forstrechte“ vorschreibe. Diesen „weitgehenden Enteignungstendenzen“ wollte die Landtags-CSU nicht folgen: „Der Unterschied zwischen dieser Grundauffassung des Regierungsentwurfs, der auf eine Bereinigung der ganzen Forstrechte abzielte, und der Auffassung, wie sie von der CSU-Fraktion hinsichtlich des Eigentumscharakters dieser Grundrechte geteilt wird, erwies sich als so groß, daß sich die Fraktion zu einer Neufassung des Entwurfs entschloß, die hiermit dem Landtag in Vorlage gebracht wird.“ (*BBd. 1953/54 VI* Nr. 5127, hier S. 9).

7 Ein Entwurf über ein neues Almgesetz, das an die Stelle des Gesetzes über den Schutz der Almen und die Förderung der Almwirtschaft (Almgesetz) vom 28. April 1932 (*GVBl. S. 237*) treten sollte, war im StMELF ebenfalls bereits vorbereitet worden. S. hierzu *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 121 TOP II Anm. 81. Am 21.1.1954 dann hatte die SPD-Fraktion einen Antrag im Landtag eingebracht, die Staatsregierung um die baldmöglichste Vorlage eines Almgesetzes zu ersuchen; diesem Antrag stimmte der Bayer. Landtag in seiner Sitzung vom 21.5.1954 zu. S. *BBd. 1953/54 VI* Nr. 5016; *StB. 1953/54 VII* S. 1391; *BBd. 1953/54 VII* Nr. 5543. Ein neues Almgesetz kam in der Folge allerdings nicht zustande.

8 Vgl. das Schreiben (Abschrift) von StM Schlögl an MPr. Ehard, 12.2.1954; die Stellungnahme des StMELF zum Forstrechtsgesetzentwurf der CSU-Landtagsfraktion; das Exposé für eine Stellungnahme zu dem von der CSU-Fraktion eingereichten Gesetzentwurf über die Forstrechte vom 3.3.1954 sowie die Erklärung von StM Schlögl im Ernährungsausschuß des Landtags abgegeben am 4.3.1954 (MELF 1815). Zum Fortgang s. Nr. 201 TOP VII.

9 Zur Errichtung und zum Ausbau des THW s. *Protokolle Ehard III* Bd. 2 Nr. 94 TOP X.

10 Diese fünfseitige „Denkschrift über die Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung zum Technischen Hilfswerk in seiner neuen Rechtsform einer Bundesanstalt“ enthalten in StK 13565 u. StK 16991.

11 Erlaß über die Errichtung des Technischen Hilfswerks (THW) als nicht rechtsfähige Bundesanstalt vom 25. August 1953 (*GMBI. S. 507*).

Es ergebe sich nun die verfassungsrechtliche Frage, ob die Errichtung einer nicht rechtsfähigen Bundesanstalt durch Erlaß eines Bundesministers möglich sei oder ob sie nicht vielmehr eines Gesetzes bedürfe. Er selbst sei der Auffassung, daß im Zusammenhang mit Art. 87 Abs. 3 Satz 1 GG eigentlich nur der Standpunkt eingenommen werden könne, daß auch eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt nur durch ein Bundesgesetz errichtet werden könne.¹² Allerdings bestehe die Möglichkeit, ähnlich wie in einigen anderen Fällen, den Weg der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zu beschreiten, um dem Bund Verwaltungsbefugnisse zu übertragen, die ihm nach dem Grundgesetz nicht zuständen. Ähnliche Probleme würden sich übrigens¹³ auch bei der geplanten Bundeszentrale für Heimatschutz ergeben.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß auch er große Bedenken verfassungsrechtlicher Natur habe, zumal der Bund durch Errichtung ähnlicher Anstalten zahlreiche Zuständigkeiten an sich ziehen könne. Ursprünglich sei auch der Widerstand des Städtetages und des Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen die geplante Anstalt sehr erheblich gewesen, ersterer habe sich aber jetzt damit einverstanden erklärt und angeblich seien auch die Gewerkschaften bereit, ihren Widerstand aufzugeben.¹⁴

Unbeschadet der verfassungsrechtlichen Seite glaube er, daß die Errichtung des Technischen Hilfswerks nicht mehr aufgehalten werden könne, zumal die meisten Länder bereits zugestimmt hätten.

Staatssekretär *Dr. Koch* verweist auf Seite 1 Abs. 3 der Denkschrift des Staatsministeriums des Innern, in der es heiße, der Finanzbedarf der neuen Organisation in Höhe von rund 5 Millionen DM werde aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern bestritten. Er halte die Bedenken, die schon bisher bestanden haben, für sehr schwerwiegend und warne davor, eine Linie zu verlassen, die man bisher eingehalten habe.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt zu bedenken, daß Bayern seit Jahr und Tag wegen des Technischen Hilfswerkes bedrängt werde. Bisher sei deshalb bayerischerseits eine Einigung mit den Städten und den Gewerkschaften gefordert worden, wenn diese jetzt zustande gekommen sei, werde es nicht einfach sein, zu widersprechen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, an sich sei der Gedanke, für besondere Fälle ein Technisches Hilfswerk zu errichten, gut.

Er frage deshalb, ob Bayern nicht von sich aus etwas unternehmen solle?

Ministerialrat *Dr. Gerner* begründet im einzelnen die Möglichkeit, eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern abzuschließen, und betont, daß anders unter allen Umständen ein Gesetz notwendig sei, wobei allerdings zu beachten sei, daß der Bund hier keine Gesetzgebungszuständigkeit habe.

Wenn in dem erwähnten Erlaß des Bundesministers des Innern vom 25. August 1953 erklärt werde, die Anstalt habe keine hoheitlichen Befugnisse und sie stehe bei öffentlichen Notständen usw. den Ländern, Landkreisen und Gemeinden auf Anforderung der obersten Landesbehörde zur Verfügung, so bleibe eigentlich nichts anderes übrig, als die Einzelheiten durch eine Verwaltungsvereinbarung zu regeln.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, wenn der Bund für den Bereich seiner eigenen Verwaltungen ein Technisches Hilfswerk schaffe, so sei dagegen nichts einzuwenden, das gleiche könnten die Länder tun; wenn der Bund aber glaube, er könne durch die Anstalt auch außerhalb seiner eigenen Zuständigkeit tätig werden und eingreifen, so sei das rechts- und verfassungswidrig.

Staatssekretär *Dr. Koch* unterstreicht seine früheren Bedenken und stellt fest, daß jedes Land sein eigenes Hilfswerk hätte gründen können, die sich dann hätten zusammenschließen können. Vor allem halte er es für nicht möglich, daß – wie es bereits der Fall sei – ein Landesbeauftragter des Technischen Hilfswerks für Bayern bestellt werde.

12 Art. 87 Abs. 3 GG lautet: „(3) Außerdem können für Angelegenheiten, für die dem Bunde die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesoberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts durch Bundesgesetz errichtet werden. Erwachsen dem Bunde auf Gebieten, für die ihm die Gesetzgebung zusteht, neue Aufgaben, so können bei dringenden Bedarf bundeseigene Mittel- und Unterbehörden mit Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit des Mitglieder des Bundestages errichtet werden.“

13 Hier hs. Änderung v. Gumppenbergs im Registraturexemplar, die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „überwiegend“ (StK-MinRProt 23).

14 S. hierzu u. Anm. 15.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bittet zu überlegen, ob nicht eine eigene Landesstelle errichtet werden solle, dem Bund könne man ja mitteilen, daß die Bayerische Regierung zu einer Vereinbarung durchaus bereit sei. Auf diese Weise wäre es dann vielleicht auch möglich, die rechtlichen Bedenken aus der Welt zu schaffen.

Staatsminister *Zietsch* schlägt vor, auch den Präsidenten des Bundesrats zu verständigen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt sich damit einverstanden. Vielleicht könne die Staatsregierung einen Landesbeauftragten bestellen, der zunächst keine weiteren Kosten verursache. Nachdem die Landesstelle des technischen Hilfswerks bereits bestehe, sollte man sowohl verhandeln als selbst einen Beauftragten benennen, deshalb halte er auch den Vorschlag für gut, außer dem Bundesinnenministerium auch den Bundesratspräsidenten zu unterrichten, damit die Sache im Innenausschuß erörtert werden könne.

Staatssekretär *Krehle* erläutert anschließend die Auffassung, die bisher vom Deutschen Gewerkschaftsbund vertreten worden sei.¹⁵

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, in erster Linie komme es jetzt darauf an, zu verhindern, daß einfach Bundesoberbehörden errichtet würden.

Staatssekretär *Dr. Nerrreter* meint, wenn Bayern einen Beauftragten bestelle, so sei wohl die erste Frage, welche Aufgaben dieser habe. Außerdem müsse geprüft werden, ob das Technische Hilfswerk sich nur um staatliche Betriebe oder auch um kommunale und sonstige Betriebe kümmern dürfe.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* antwortet, wenn z.B. der Regierungspräsident von Oberbayern beauftragt werde, so seien seine Aufgaben zunächst nur die, ins Gespräch zu kommen. Eine eigene Organisation zu gründen sei nicht schwer, da aber ein Nebeneinander sicher nicht glücklich wäre, sollte man eine Vereinbarung, die die Zuständigkeiten entsprechend regle, vorziehen. Es sei durchaus zweckmäßig und notwendig, zu einer Einheitlichkeit in Bund und Ländern zu kommen.

Staatssekretär *Dr. Koch* macht darauf aufmerksam, daß eine endgültige Einigung zwischen Bundesinnenministerium und den Gewerkschaften noch nicht zustande gekommen sei, diese hätten auch die ihnen im Beirat des Hilfswerks zustehenden Sitze noch nicht eingenommen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fügt hinzu, um so notwendiger scheine es ihm zu sein, an den Bund heranzutreten und dabei auch diese Frage zu behandeln.

Der Ministerrat faßt daraufhin folgenden Beschluß:

1. Die Bayerische Staatsregierung tritt wegen der Errichtung des Technischen Hilfswerks als nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit dem Bundesministerium des Innern in Verbindung, dem anheimgestellt wird, über diese Anstalt auf dem Weg über den Bundesrat mit den Innenministerien der Länder zu verhandeln.

2. Die Bayerische Staatsregierung bringt außerdem die Frage des Technischen Hilfswerks vor den Präsidenten des Bundesrats zur entsprechenden Beratung im Ausschuß für Innere Angelegenheiten.

3. Bei diesen beiden Mitteilungen wird erwähnt, daß beabsichtigt sei, einen bayerischen Landesbeauftragten zu bestellen.¹⁶

b) Beitritt des Landes Bayern zum Bundesluftschutzverband e.V.¹⁷

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bemerkt, hier bestünden keine verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten, da der Bundesluftschutzverband jedenfalls vorerst keine öffentliche Einrichtung, sondern ein Verein auf privatrechtlicher Grundlage sei. Gewisse Bedenken seien aber auch hier zweifellos vorhanden.

Staatssekretär *Dr. Koch* macht auf Seite 2) der Denkschrift des Staatsministeriums des Innern aufmerksam, in der festgestellt werde, daß der Verband ausschließlich vom Bundesministerium des Innern finanziert werde

15 Zur kritischen Position der Gewerkschaften gegenüber der Errichtung des THW s. *Protokolle Ehard III* Bd. 2 Nr. 94 TOP X Anm. 44.

16 Zum Fortgang s. Nr. 202 TOP XIV.

17 S. die Materialien in Minn 111372. Zur Planung und Errichtung eines Luftschutzes in Westdeutschland vgl. die kurorischen Informationen bei Lemke, Kriegsvorbereitungen S. 77ff.

und von diesem seine Weisungen erhalte; außerdem heiße es darin, daß im Unterbau Landesstellen in den Bundesländern, Kreis- und Ortsstellen bestünden.¹⁸

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* fügt hinzu, soviel ihm bekannt sei, sei die Organisation schon ziemlich abgeschlossen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält es für schwierig, sich auszuschließen, andererseits sei es doch recht merkwürdig, wenn der Luftschutzverband, wie die Denkschrift berichte, zur Zeit außerordentliche Mitglieder habe, der Bund, die Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände erst ordentliche Mitglieder werden sollten.

Staatssekretär *Krehle* weist darauf hin, daß es sich hier um eine Übergangslösung handle.

Staatssekretär *Dr. Koch* regt an, auch diese Frage im Bundesrat zu besprochen, während Staatssekretär *Dr. Nerreter* sich dagegen ausspricht, daß der Bayerische Staat einem Verein mit Einzelmitgliedern als Mitglied beitrete, und zwar in der gleichen Form wie kommunale Spitzenverbände.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bespricht dann eingehend die Denkschrift und hält es für zweckmäßig, nähere Erkundigungen über den Verband einzuziehen, und dabei vor allem festzustellen, was eigentlich der sogenannte ständige Ausschuß beabsichtigte, der im Februar 1954 in Würzburg zusammenentreten solle.

Der Ministerrat beschließt, zunächst die erforderlichen Erkundigungen einzuziehen.¹⁹

IV. Besuch des Sachverständigenausschusses zur Neugliederung des Bundesgebiets in Bayern²⁰

Ministerialdirigent *Dr. Baer* gibt einen Überblick über das Programm, das für den Besuch des Neugliederungsausschusses aufgestellt worden sei. Der Besuch werde in München beginnen und auch dort mit Vorträgen abgeschlossen, die schriftlich vorliegen müßten.²¹ Auf der Reise würden sämtliche Regierungsbezirke berührt. Der Ministerrat werde heute gebeten, Beschluß darüber zu fassen, welche Kabinettsmitglieder den Ausschuß jeweils begleiteten. Die Begleitung sei natürlich so zu verstehen, daß die Kabinettsmitglieder die Führung übernahmen und die Sitzungen leiteten. Alle Einzelheiten seien bereits mit den Regierungspräsidenten und den örtlichen Behörden vorbereitet worden. Im allgemeinen werde es so sein, daß ein geschichtlicher und kultureller Überblick gegeben werde und sodann die wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verhältnisse geschildert würden.²²

Der Ministerrat beschließt, dann folgende Einteilung zu treffen:

Es nehmen teil am

12./13. Februar – Regierungsbezirk Oberbayern –

Herr Staatssekretär *Dr. Ringelmann*,

14./15. Februar – Regierungsbezirk Oberfranken –

Herr Staatsminister *Zietsch*,

16./17. Februar – Regierungsbezirk Unterfranken mit Würzburg und Aschaffenburg –

18 Diese Denkschrift des StMI nicht ermittelt.

19 Zum Fortgang s. Nr. 202 TOP XIV u. *Protokolle Hoegner II* Bd. 1 Nr. 10 TOP IV. Mit dem Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 (*BGBI. I* S. 1696; s. hierzu im Fortgang *Protokolle Hoegner II* Bd. 1 Nr. 58 TOP I/16; auch: *Kabinettprotokolle 1955* S. 570ff.) wurde der privatrechtlich organisierte Bundesluftschutzverband e.V. in eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt.

20 S. *Protokolle Ehard III* Bd. 3 Nr. 159 TOP X, *Protokolle Ehard III* Bd. 3 Nr. 189 TOP XV u. *Protokolle Ehard III* Bd. 3 Nr. 190 TOP VII. Zur Einrichtung des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebiets unter dem Vorsitz des ehemaligen Reichskanzlers und Reichsbankpräsidenten Hans Luther durch die Bundesregierung im Jahre 1952 und zu dessen Aufgaben und Tätigkeit s. im Detail *Protokolle Ehard III* Bd. 2 Nr. 87 TOP IX Anm. 25 (hier auch umfassende Literatur- und Quellenangaben); ferner *Schiffers, Länder* S. 58–63. Zur Reise des Luther-Ausschusses durch Bayern zwischen dem 11. und 22.2.1954 s. *Gelberg, Ehard* S. 507–510; ferner die Materialien in StK 10128, StK 10131, StK 10207, StK 10209, StK 10210 u. StK 10211; IfZ-Archiv ED 120 166.

21 Das Tagesprogramm der Auftaktveranstaltung am 11.2.1954 zum Besuch des Neugliederungsausschusses sowie die Begrüßungsansprache von MPr. Ehard enthalten in StK 10128 u. NL Ehard 650. Auf dieser Veranstaltung hielten die Regierungsmitglieder Hoegner, Zietsch, Schlögl, Oechsle, Guthsmuths und Stain Vorträge über bayerische Themen und Sachfragen aus ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit; der Münchner Ordinarius für bayerische Landesgeschichte, Max Spindler, sprach über die Entwicklung des modernen bayerischen Staates im 19. Jahrhundert, RP Johann Mang referierte über den Regierungsbezirk Oberbayern. Die Vortragsmanuskripte enthalten in StK 10105 u. StK 10210.

22 Das detaillierte Programm der Besuchsreise durch Bayern enthalten in StK 10128.

Herr Staatsminister Dr. Schlögl und Herr Staatssekretär Dr. Koch,
 18./19. Februar – Mittelfranken –
 vormittags Herr Staatssekretär Dr. Nerreter –
 19./20. Februar – Augsburg –
 nachmittags Herr Staatsminister Weinkamm.²³

Ministerialdirigent *Dr. Baer* bittet noch vorzumerken, daß am 22. Februar 1954 die Schlußsitzung in etwas größerem Rahmen in München in der Schack-Galerie stattfinden werde. Wenn einer der Herren Kabinettsmitglieder wünsche, daß die Unterkunft durch die Staatskanzlei besorgt werde, so bitte er sich an ihn zu wenden.

In diesem Zusammenhang wird noch beschlossen, für den Generalsekretär des Ausschusses, Herrn Oberlandesgerichtsrat Schröder,²⁴ eine Ministerialratsstelle – kw – bei der Bayer. Staatskanzlei zu schaffen. Herr Staatsminister *Zietsch* erklärt sich damit einverstanden.²⁵

*V. Aufstellung des außerordentlichen Haushalts 1954*²⁶

Staatsminister *Zietsch* verweist auf die gestern zugestellte Note seines Ministeriums vom 30. Januar 1954 und die beigelegten Übersichten zur Aufstellung des Entwurfs und über den Schuldenstand des Bayerischen Staates.²⁷ Vor allem bitte er daraus zu entnehmen, daß keinerlei Möglichkeit bestehe, eine Anleihe aufzunehmen, die über 200 Millionen DM hinausgehe.

In der Übersicht seien zunächst die beantragten Ausgaben aufgeführt, dazu dann die Zuschüsse und Beiträge Dritter und die zweckgebundenen Darlehehsmittel. Dann seien für eine etwa aufzulegende Staatsanleihe drei Rangstufen und zwar bis 100, 150 und 200 Millionen DM festgelegt, denen schließlich die Anforderungen folgten, die mangels jeglicher Deckung fortfallen müßten. Rangstufe II mit einem Anleihebetrag bis 150 Millionen DM sei finanzpolitisch eigentlich das richtige, denn, ein Betrag von 50 Millionen DM müsse zur Konsolidierung von Schatzwechseln, Schatzanweisungen, Darlehensverpflichtungen usw. verwendet werden. Wenn der Ministerrat damit nicht einverstanden sei, müsse der ganze Anleihebetrag von 200 Millionen DM ausgeschöpft werden, die Notwendigkeit der Konsolidierung bleibe aber jedenfalls bestehen.

Besonders müsse er dazu noch bemerken, daß es unmöglich sei, in den Rechnungsjahren 1955 und 56 den Kapitalmarkt wiederum mit Staatsanleihen zu belasten und den ordentlichen Haushalten weitere Zinsen und Schuldendienstleistungen aufzuerlegen, falls im Rechnungsjahr 1954 eine Staatsanleihe von 200 Millionen DM aufgelegt werde. Im übrigen dürfe sich niemand der Illusion hingeben, daß eine höhere Anleihe als bis zu 200 Millionen DM möglich sei.²⁸ Er selbst sei – wie gesagt – der Auffassung, daß man mit 150 Millionen DM plus 50 Millionen DM für Konsolidierungszwecke auskommen müsse.

Anschließend wird noch kurz die Übersicht über den Schuldenstand des Bayerischen Staates besprochen, wobei Staatsminister *Zietsch* auf Anfrage des Herrn Ministerpräsidenten mitteilt, daß in den mittelfristigen Schulden von insgesamt 417,4 Millionen DM auch die sogenannte Bayernanleihe in Höhe von 200 Millionen DM enthalten sei.

Staatsminister *Zietsch* stellt noch fest, daß die Übersicht den Stand vom 31. Dezember 1953 wiedergebe, die Zahlen hätten sich zum Teil in der Zwischenzeit noch etwas erhöht.

23 Die auf der Rundreise des Luther-Ausschusses durch den Freistaat von bayerischen Vertretern vor Ort gehaltenen Vorträge, aber auch Besuchsprogramme und Niederschriften von Besprechungen in den Regierungsbezirken sind enthalten in StK 10210.

24 Biogramm: schroder_59642

25 Der letzte Satz hs. Ergänzung v. Gumppenbergs im Registraturexemplar (StK-MinRProt 23). Zum Fortgang s. Nr. 198 TOP XI, Nr. 229 TOP VIII u. Nr. 234 TOP II.

26 Vgl. Nr. 194 TOP I.

27 S. Nr. 194 Anm. 16.

28 Hier hs. Änderung v. Gumppenbergs im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „Im übrigen dürfe sich niemand der Illusion hingeben, daß eine höhere Anleihe als bis 200 Millionen DM aufgelegt werde.“ (StK-MinRProt 23).

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht alle Mitglieder des Kabinetts, sich bis zum nächsten Dienstag mit der Aufstellung des außerordentlichen Haushalts 1954 zu befassen, damit am kommenden Dienstag, den 9. Februar 1954 die Sache – wenn möglich – abgeschlossen werden könne.

Staatssekretär *Dr. Nerreret* bemerkt, die Hauptdifferenz scheine hinsichtlich eines Betrages von 50 Millionen DM für den Straßenbau zu bestehen. Bisher seien für diese Zwecke 30 Millionen DM vorgesehen gewesen, während es jetzt nach dem Vorschlag des Staatsministeriums der Finanzen nur mehr 22 Millionen DM seien.

Staatsminister *Zietsch* erwidert, ein Ausgleich sei jedenfalls nur in den Spalten 4 bis 6 der Übersicht möglich, im übrigen seien ja für Straßenbauzwecke auch im ordentlichen Haushalt Mittel enthalten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, zunächst habe ja die Note des Finanzministeriums den Zweck, sich darüber klar zu worden, welche Anleihe aufgelegt werden könne; die Verteilung im einzelnen müsse dann das Kabinett vornehmen, was den Straßenbau betreffe, so könne ja bis zum nächstenmal eine Aufstellung über die Gesamthöhe dieser Mittel ausgearbeitet werden.

Staatsminister *Zietsch* teilt in diesem Zusammenhang mit, daß verschiedentlich noch sehr hohe Ausgabereste vorhanden seien, unter anderem beim Wasserbau.

Staatsminister *Weinkamm* begründet dies mit der Art und Weise, wie die Bauten durchgeführt würden und bemängelt die langsame Bauweise beim Staat, auch vergehe viel zuviel Zeit, bis die Gelder verteilt würden.²⁹

VI. Plenarsitzung des Bayerischen Landtags vom 2. bis 4. Februar 1954

a) Interpellation wegen des Schulfalles in Mühlhausen

Staatsminister *Dr. Schwalber* berichtet kurz über die Begründung dieser Interpellation und schlägt vor, die Interpellation in der Weise zu beantworten, daß er erkläre, man müsse noch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs abwarten, der in dieser Sache angerufen worden sei.³⁰

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.³¹

b) Interpellation der Fraktion der Bayernpartei betreffend Erhöhung der Postgebühren³²

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* stellt fest, daß diese Interpellation überhaupt nicht beantwortet werden könne, da bisher dem Bundeskabinett weder ein Entwurf noch ein sonstiger Vorschlag vorliege.³³

c) Anfrage des Abg. Elsen³⁴ zu einem Artikel der Süddeutschen Zeitung³⁵

Staatsminister *Dr. Schwalber* weist darauf hin, daß der in der Anfrage erwähnte Artikel von völlig falschen Zahlen ausgehe und die tatsächlichen Leistungen des Bayerischen Staates für den Wiederaufbau der Münchner Universität völlig unzutreffend darstelle. Er werde diese Gelegenheit benützen, um nicht nur die Begrä

29 Zum Fortgang s. Nr. 197 TOP II, Nr. 198 TOP II u. Nr. 199 TOP I; zum o. Haushalt Nr. 200 TOP II.

30 S. BBd. 1953/54 VI Nr. 4987. Es handelte sich um eine Interpellation der FDP- und BHE-Landtagsfraktionen. Die Schulsituation in Mühlhausen war bereits in der Sitzung des Bayer. Landtags vom 24.11.1953 Gegenstand der Debatte gewesen. S. StB. 1953/54 VI S. 248f. Im oberpfälzischen Mühlhausen im LKr. Neumarkt war in 1952/53 auf Antrag des Ordinariats Eichstätt bei der Regierung der OPf. eine katholische Bekenntnisschule errichtet worden. Dieser Schritt bedeutete die Aufspaltung der bisher existierenden zweiklassigen evangelischen Bekenntnisschule in zwei einklassige Bekenntnisschulen, in denen die Schüler – nach wie vor in einem Gebäude und vom gleichen Lehrpersonal – im Wechselunterricht betreut wurden. Nach Elternprotesten und einem Schulstreik wurde in Mühlhausen dann 1953 eine Gemeinschaftsschule beantragt und zum 1.9.1953 errichtet. Die Interpellation der FDP und des BHE – erstere war die schärfste Kritikerin der Schulpolitik der CSU – fragte vordergründig nach den Plänen der Staatsregierung, „um die unmöglichen Schulverhältnisse in Mühlhausen (Oberpfalz) zu beseitigen, wo zur Zeit in einer evangelischen Bekenntnisschule ein evangelischer Lehrer 10 katholische Kinder und 1 evangelisches Kind unterrichtet“. Diese Situation widerspreche den Bestimmungen des § 6 des Gesetzes über die Organisation der Volksschulen (Schulorganisationsgesetz, SchOG) vom 8. August 1950 (GVBl. S. 159; s. hierzu Müller, Schulpolitik S. 205–226), dem zufolge der Unterricht und die Erziehung in der Schule nach den Grundsätzen des jeweiligen Bekenntnisses sichergestellt sein müsse. Eigentliches Ziel der FDP/BHE-Interpellation war es jedoch, die zuständigen Schulbehörden und das StMUK der Mißachtung des mehrheitlichen Elternwillens und der gesetzlichen Vorgaben, auch einer Manipulation der Schulsprengelgrenzen zu überführen: Laut § 2 Abs. 2 des SchOG war die Errichtung einer weiteren Volksschule ab einer mittelfristig absehbaren Schülerzahl von 25 zulässig. Die katholische Bekenntnisschule Mühlhausen aber hätte aufgrund zu geringer Schülerzahlen überhaupt nicht eröffnet werden dürfen bzw. wegen zu geringer Anmeldungszahlen nach Errichtung umgehend wieder aufgelöst werden müssen.

31 Der Bayer. Landtag debattierte die Interpellation in seinen Sitzungen vom 2.2. u. 3.2.1954; s. StB. 1953/54 VI S. 583–630.

32 S. BBd. 1953/54 VI Nr. 5025.

33 Staatssekretär Guthsmuths beantwortete die Interpellation in der Sitzung des Bayer. Landtags vom 4.2.1954; s. StB. 1953/54 VI S. 685.

34 Biogramm: elsenfranz_15328

35 Bezug genommen wird auf die SZ Nr. 26, 2.2.1954, „Stieffkind Universität“. Darin wurde eine „tödliche Langsamkeit“ beim Wiederaufbau der Münchner Universität konstatiert, auch habe die ungenügende Finanzierung für Wiederaufbau und Betrieb der Universität bereits dazu geführt, daß München als Forschungsstandort ins akademische Hintertreffen geraten sei.

anzugeben, die der Bayerische Staat aufgewendet habe, sondern um sich auch mit Entschiedenheit gegen die mehr oder weniger versteckten Vorwürfe kulturpolitischem Art in diesem Artikel zu wenden.³⁶

VII. Amerikaausstellung der Münchner Pinakothek³⁷

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt bekannt, er habe schon vor einiger Zeit einen Brief der Deutschen Diplomatischen Vertretung in den Vereinigten Staaten bekommen, in dem die ungünstigen Rückwirkungen des Landtagsbeschlusses über die geplante Pinakothekausstellung geschildert und außerdem angefragt werde, ob die Frage der Ausstellung in absehbarer Zeit nochmals aufgegriffen werden könne.³⁸

Staatsminister Dr. Schwalber bezweifelt, daß der Landtag seinen Beschuß abändere werde, im übrigen habe die amerikanische Öffentlichkeit an Leinwandbildern, die man unter Umständen verschicken könne, kein besonderes Interesse, wohl aber an Holztafeln, deren Transport aber nicht verantwortet werden könne.

Der Ministerrat vereinbart, die Frage der Ausstellung nicht mehr aufzugreifen.³⁹

[VIII.] Niederlassung des Erzherzogs Otto von Habsburg in Bayern⁴⁰

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt bekannt, daß die Bundesregierung gegen die beabsichtigte Niederlassung des Erzherzogs Otto von Habsburg keine Bedenken erhebe.⁴¹

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt, er werde den Landrat von Landshut entsprechend verständigen.⁴²

[IX.] Dienstwohnungen von Regierungspräsidenten

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner wirft die Frage auf, ob den Regierungspräsidenten nicht wieder Dienstwohnungen zur Verfügung gestellt werden sollten. Er sei der Meinung, daß diese Dienstwohnungen erforderlich seien und bitte um einen entsprechenden Ministerratsbeschuß.

Staatsminister Zietsch empfiehlt, diese Frage grundsätzlich zu prüfen, insbesondere auch in der Richtung, wer überhaupt eine Dienstwohnung haben müsse.

Ministerpräsident Dr. Ehard schlägt vor, diese Frage zunächst mit der Obersten Baubehörde zu besprechen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁴³

[X.] Immunität der Landtagsabgeordneten

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner fährt fort, Nordrhein-Westfalen habe den Antrag gestellt, die Immunität der Landtagsabgeordneten durch eine Abänderung des Grundgesetzes sicherzustellen. Er bitte um Stellungnahme des Kabinetts, da einerseits das Verlangen Nordrhein-Westfalens zwar manches für sich habe, andererseits die Bayerische Staatsregierung bisher den Standpunkt vertreten habe, man solle Grundgesetzänderungen möglichst vermeiden.

36 StM Schwalber beantwortete die Anfrage in der Sitzung des Bayer. Landtags vom 2.2.1954; s. *StB. 1953/54 VI S. 571f.*

37 Vgl. *Protokolle Ehard III Bd. 3 Nr. 149 TOP X.* Bereits im Jahre 1952 war eine Anfrage US-amerikanischer Museen an das StMUK erfolgt, ob eine Wanderausstellung mit Exponaten der Alten Pinakothek in den Vereinigten Staaten organisiert werden könne (vgl. hierzu *Protokolle Ehard III Bd. 2 Nr. 110 TOP X*); nach zögerlicher Haltung der Staatsregierung in dieser Angelegenheit hatte dann der Bayer. Landtag in seiner Sitzung vom 18.3.1953 eine Verschickung der Bilder ins Ausland mit großer Mehrheit bei nur elf Gegenstimmen abgelehnt (s. *Protokolle Ehard III Bd. 3 Nr. 149 Anm. 86*).

38 Bezug genommen wird auf ein Schreiben des Kulturreferenten der Diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Washington, Bruno E. Werner, an den Referenten für Besatzungsangelegenheiten in der StK, Helmuth Penzel, 23.6.1953 (StK 18376).

39 Mit Schreiben vom 4.2.1954 (Durchschlag) an Bruno E. Werner informierte Helmuth Penzel (StK) die Deutsche Botschaft in Washington von der endgültigen negativen Entscheidung des Ministerrats in der Angelegenheit der Wanderausstellung bzw. von der völligen Aussichtlosigkeit, eine Revision des Landtagsbeschlusses vom 18.3.1953 erreichen zu wollen (StK 18376).

40 Vgl. Nr. 193 TOP X.

41 Am 26.1.1954 hatte der Staatssekretär im AA, Walter Hallstein, laut einer Aktennotiz für MD Schwend die StK telefonisch über die Position der Bundesregierung informiert (StK 13516).

42 Zum Fortgang s. Nr. 214 TOP V u. Nr. 215 TOP IV.

43 In thematischem Fortgang s. Nr. 207 TOP VIII.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* erklärt, auch er glaube, man solle in besonders dringenden Fällen das Grundgesetz abändern, hier reichten aber die Bestimmungen der Strafprozeßordnung aus, so daß er vorschlage, den Antrag Nordrhein-Westfalens nicht zu unterstützen.

Der Ministerrat beschließt, sich Nordrhein-Westfalen nicht anzuschließen.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor